## GEMEINDE WESTERAU BEBAUUNGSPLAN NR. 3-A

## TEIL B-TEXT

- 1. Einfriedigungen sind bis zu einer Höhe von 0,70 m über zugehörigem Straßenniveau zulässia.
- 2.Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Fläche
- ist eine Bebauung jeglich Art, sowie eine Bepflanzung mit einer Höhe von über 0,70 m über zugehörigem Straßenniveau unzulässig.
- 3.Grundstückszufahrten von der Kreisstraße 8 sind für die Grundstucke Nr. 1.6, nicht zulässig.
- 4.Die Grundstücksgrößen werden mit mindestens 700 gm festgesetzt.

bindung des Baugebietes in die freie Landschaft festgesetzt

5.Die Bepflanzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern wird als dreireihige Bepflanzung zur besseren Einschaft entsprechen. Als Grundbepflanzung: Schlehdorn, Hasel, Hainbuche und Brombeere Mit abfallender Häufigkeit: Hundsrose, Filzrose, Pfaffenhütchen, Schneeball, Bergahorn, Feldahorn, Weißdorn, Roter Hartriegel, Weiden, Rotbuche, Eberesche, Faulbaum, Stieleiche,

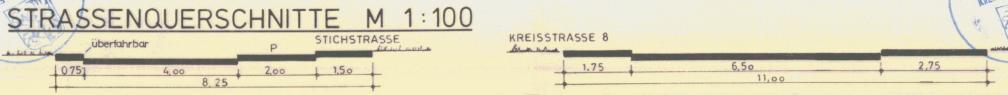
mit Gehölzen, die hinsichtlich ihrer Art dem Charakter der Land-

Zitterpappel, Schwarzerle. 6. Anbauten und Garagen sind mit Flachdach zulässig.

7. Zur Fassadengestaltung ist nur Sichtmauerwerk zu verwenden. untergeordnete Bauteile wie Giebel, Sockel und Brüstungen dürfen in anderen Materialien erstellt werden.

## ZEICHENERKLÄRUNG Rechtsgrundlage Planzeichen Erklärung FESTSETZUNGEN I Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs-\$9(7) BBauG planes Nr. 3-A 59(1) 1 BBauG ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG MD Dorfgebiet Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) Geschossflächenzahl (0,3) 59 (1) 2 BBauG BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN 6 Nur Einzelhäuser zulässig Baugrenze VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN 59 (1) 10 BBauG BAMMAMMY F Von der Bebauung freizuhaltende Fläche AMMMANA 59 (1) 11 BBauG VERKEHRSFLÄCHEN Verkehrsfläche Fläche für das Parken von Fahrzeugen PTZ Grundstückszufahrt Straßenbegrenzungslinie FLÄCHEN FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN \$9 (1) 14 BBauG ABFALLSTOFFEN Fläche zum Abstellen von Müllgefäßen Gebietskläranlage FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT 59(1)18 BBauG Fläche für die Landwirtschaft MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE 59 (1) 21 BBauG FLÄCHEN Mit Geh-Fahr-und Leitungsrechten zu belastende Fläche GFL (G) Geh-(F) Fahr-(L) Leitungsrecht FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄU-\$9(1) 25a BBauG in Verbindung mit CHERN UND DEREN ERHALTUNG \$9(1)25b BBauG Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BAU-59 (1) 25b BBauG MEN UND STRÄUCHERN Zu erhaltende Bepflanzung (Knick) Bole Bole Care \$9(4) BBauG GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN SD WD Nur Sattel-oder Walmdächer zulässig 28°-48° Nur Dachneigungen von 28 bis 48 Grad zulässig \$9(1) 12 BBauG FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN Fläche für Versorgungsanlagen - Transformatorenstation -\$9(6) BBauG NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN II. Grenze des Landschaftsschutzgebietes Landschaftsschutzgebiet (L DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER III. Vorhandene Flurstücksgrenze Höhenlinie Grundstücksnummer 5 Vorgesehene Grundstücksgrenze 24 Flurstücksbezeichnung

Sichtfläche



Autoring des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I, S. 949) sowie § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVOBI. Schl.-H. S. 141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 1979 (GVOBI. Schl.-H. S. 260) i.V.m. § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVOBI. Schl.-H. S. 249) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13. April 1981 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3-A, OT Ahrensfelde für das Gebiet: Nördlich der Kreisstraße 8 -

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 3. Dez. 1979.

WESTERAU ,den 14. Juli 1981

Einmündung in die Bundesstraße 208 - Ostteil

Die Gemeinde hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG öffentlich dargelegt am 17. Juli 1980

durch öffentliche Darlegung und Anhörung. DE WESTERAU ,den 14. Juli 1981 m 17. Juli 1980

BURGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 16. Januar 1981
bis zum 16. Februar 1981 nach vorheriger Bekanntmachung am 7. Jan.
1981 mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der
Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der
Dienststunden öffentlich ausgelegen.

WESTERAU ,den 14. Juli 1981

H. Blund

2 6. FEB. 1980 sowie die geome-Der katastermäßige Bestand am stante Bounchen Planungen trischen Festlegungungen der neuen werden als richtig bescheinigt. BAD OLDESLOE , den 13 JULI 1981 Beschluß der Ge-Die Begründung zum Bebauungsplan meindevertretung vom 13. April 19/81 WESTERAU .den 14. Juli 1981 Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 10.09.1981 Az.: 61/31-62.083 (3) A-mit Auflagen - erteilt Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.10.1981 erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 24.11.1981 Az: 61/31-62.083 WESTERAU den -9. Dez. 1981 Die Bebauungsplansatzung, bestehenenaus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird highest FRAUsgefertigt WESTERAU , den -9. Dez. 1981 Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text), ist am 09.12,1981 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus. WESTERAU ,den -9. Dez. 1981 GEMEINDE